



## Niederschrift

über die öffentliche

## Sitzung des Gemeinderates

(vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gremium)

Datum: 25. Mai 2023

---

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 und 27.04.2023
2. Bürgerfragestunde
3. Antrag Gemeinderatsmitglied Wolfgang Hirschvogel, Errichten von Plakatwänden vor Wahlen im Gemeindegebiet, Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge und Plakate vor Wahlen (Plakatierungsverordnung)
4. Städtebauliche Studie zum Potential von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, weiteres Vorgehen
5. Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Kirche", Vorlage Varianten, Empfehlung zum weiteren Vorgehen
6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
7. Bekanntgaben

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 und 27.04.2023
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen vom 28.03.2023 und 27.04.2023 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 ja : 0 nein**

<b>2.</b>	Bürgerfragestunde
-----------	-------------------

Es meldet sich niemand zu Wort.

<b>3.</b>	Antrag Gemeinderatsmitglied Wolfgang Hirschvogel, Errichten von Plakatwänden vor Wahlen im Gemeindegebiet, Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge und Plakate vor Wahlen (Plakatierungsverordnung)
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Weiß erläutert kurz die dem Gemeinderat vorgelegten zwei Muster einer Plakatierungsverordnung. Im Zuge der letzten Sitzung ging es um die Frage, ob die Ausnahmetatbestände in der Verordnung aufgenommen werden müssen. Nach Abstimmung mit den Nachbarkommunen teilt Bürgermeister Weiß mit, dass die Ausnahmen in der Verordnung des Marktes Murnau a. Staffelsee enthalten sind, da diese Verordnung für sämtliche Plakatierungen, nicht nur für Wahlen, gilt. Im Gegensatz hierzu sind in der Verordnung der Gemeinde Bad Kohlgrub keine Ausnahmen enthalten, da diese Verordnung lediglich für die öffentliche Anschläge und Plakate vor Wahlen gilt.

Der Gemeinderat kommt überein, die Plakatierungsverordnung nach dem Muster der Gemeinde Bad Kohlgrub zu erlassen. Allerdings ist der Verordnungstext übersichtlicher zu formulieren, d.h. entsprechende Überschriften der einzelnen Paragraphen sind einzufügen sowie eine übersichtliche Gliederung mit Absätzen ist vorzunehmen.

Weiters wird beschlossen, § 4 der Plakatierungsverordnung zu ergänzen. Die Genehmigung der Dreieckständer ist vom Veranstalter mindestens eine Woche vor Aufstellung der Plakatständer schriftlich zu beantragen. Die Plakatständer für Veranstaltungen dürfen nur am Tag der jeweiligen Veranstaltung aufgestellt werden.

Außerdem soll die Verordnung um folgendes ergänzt werden: *„Anlässlich von Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen öffentliche Anschläge frühestens 42 Tage vor dem jeweiligen Wahltag, nach Maßgabe der besonderen Regelungen des Walleiters, durchgeführt werden.*

*Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.“*

**Abstimmungsergebnis: 15 ja : 0 nein**

Gemeinderatsmitglied Wilhelm Oppermann kommt um 19:35 Uhr zur Sitzung. Damit sind ab diesem Tagesordnungspunkt 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

<b>4.</b>	Städtebauliche Studie zum Potential von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, weiteres Vorgehen
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 nahm der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur städtebaulichen Studie zur Kenntnis. Nach ausreichender Bedenkzeit wurden die Flächen, die sich aus Sicht der Mitglieder des Gemeinderats nach ortsbildgestalterischen Aspekten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eignen, in der Sitzung am 20.10.2022 zusammengetragen.

Eine Ergänzung der Flächen wird nicht vorgenommen.

Herr Schneider wurde beauftragt, die zusammengetragenen Flächen detaillierter zu untersuchen. Die gekennzeichneten Bereiche sind hinsichtlich landwirtschaftlicher Bonität, Bewirtschaftungsweise aufgrund zusammenhängender Fläche und Topografie, Anschlussmöglichkeit für einzelnen Teilbereich (neue Leitungslagen berücksichtigen), Flächenverbrauch und Neigung der PV-Anlage genauer zu betrachten. Neben einer Karte mit den seitens des Gemeinderats zusammengetragenen Flächen wurde ebenfalls als Beispiel zur möglichen Vorgehensweise eine Betrachtung eines Standorts vorgelegt.

Bei den Darstellungen fehlen die Angaben zur Bonität der einzelnen Bereiche.

Die vorgelegten Darstellungen sind aus Sicht einzelner Gremiumsmitglieder nicht leicht verständlich, unter anderem fehle eine Legende. Außerdem machen die vielen überlagerten Karten die einzelnen Darstellungen schwer lesbar. Karte 3 (Exposition) sollte zur besseren Lesbarkeit ebenso mit einem Balken als Legende ergänzt werden.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Schneider im nächsten Schritt mit der Prüfung und Darstellung der Bonität der 18 Standorte zu beauftragen, dies soll in einer Karte dargestellt werden. Weiters soll ein Prüfkatalog erarbeitet werden, den ein Antragsteller im Zuge der Beantragung zur gemeindlichen Bauleitplanung mit verschiedenen Kriterien zur Begründung der Geeignetheit der jeweiligen Fläche ausfüllen muss.

Nach Vorlage der Karte mit Darstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit soll im Gemeinderat über die Eignung der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen hinsichtlich dieser diskutiert werden.

Weiters soll Herr Schneider ein Kostenangebot über die Einzelfallbewertung vorlegen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt einen Ansprechpartner zum Thema Agri-Photovoltaik in Erfahrung zu bringen, dies soll anschließend vor Beratung zu diesem Thema zum weiteren Vorgehen im Gemeinderat von einer neutralen Person vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 ja : 0 nein**

<b>5.</b>	Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Kirche", Vorlage Varianten, Empfehlung zum weiteren Vorgehen
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die durch die beauftragte Architektin erarbeiteten Unterlagen mit den Darstellungen von drei verschiedenen Varianten zur Bebauung des Flurstücks 155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee werden zur Kenntnis genommen.

Bei Variante 3 ist ein Baukörper mit einer Größe von 9,24 m x 7,50 m dargestellt. § 3 Nr. 1 der Ortsgestaltungssatzung – Rahmenplan hinsichtlich der rechteckigen Grundrissform des Baukörpers wird bei dieser Variante eingehalten.

Der Gemeinderat beschließt Frau Winzinger mit der Darstellung dieses Baukörpers auf den drei verschiedenen Standorten auf dem Grundstück darzustellen, es sollen Lagepläne und je eine Visualisierung erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 ja : 4 nein**

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Damit sind bei diesem Tagesordnungspunkt 14 Mitglieder des Gemeinderats stimmberechtigt.

Die Variante 2 (Baukörper mit 9 m x 7,10 m) soll auf den drei seitens der Architektin vorgeschlagenen Standorten dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 4 ja : 10 nein**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Variante 1 mit einem fast quadratischen Gebäude (7,2 m x 7,1 m) soll auf allein drei Standorten visualisiert und in Lagepläne dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 0 ja : 14 nein**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sobald die geänderten Darstellungen (Variante 3 auf allen drei Standorten dargestellt) vorliegen, sollen diese erneut im Gremium besprochen werden. Anschließend kann die seitens des Gemeinderats favorisierte Variante den innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstückseigentümern vorgestellt werden. Parallel kann durch die beauftragte Architektin ein Vorentwurf erarbeitet werden.

Auf Vorschlag des Eigentümers kommt der Gemeinderat überein, die im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid eingereichte Planung an Frau Winzinger mit der Bitte, diese ebenso zu visualisieren, weiterzugeben. Außerdem soll die Möglichkeit von Nebengebäuden (z.B. Garage) durch die Architektin untersucht werden. Nebengebäude sollen dann bei den Darstellungen der Variante 3 auf den verschiedenen Standorten ergänzend eingefügt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 ja : 0 nein**

6.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
----	-------------------------------------------------------------------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine nichtöffentlichen Beschlüsse vorliegen, die bekannt gegeben werden können.

7.	Bekanntgaben
----	--------------

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Frau Angelika Schmotz-Huber wird ab dem 15.06.2023 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden als Mitarbeiterin im Kindergarten Schöffau eingestellt.
- Herr Alois Buchner ist ab dem 01.06.2023 als weiterer Mitarbeiter für die Kläranlage tätig.
- Die Gemeinde hat den Bewilligungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes erhalten, wonach die Zuweisung des Freistaats Bayern für das integrale Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement und integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in Höhe von 53.637,53 Euro voraussichtlich am 31.05.2023 ausbezahlt wird.

Erster Bürgermeister Andreas Weiß schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

---

Andreas Weiß  
Erster Bürgermeister



---

Eva Widmann  
Schriftführerin